



Betriebsleiterwechsel – Was gilt es bezüglich ALG zu wissen und zu tun?

Meldung des Wechsels mittels "Formular Wechsel des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin"

- vollständig ausfüllen und alle Parteien unterschreiben;
- Ausbildungsnachweis beilegen;
- einreichen bis jeweils 30. November an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG):
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur
- Inventarübernahmevertrag und Übernahme- oder Pachtvertrag des Stalls können bis jeweils 31. März nachgereicht werden.

Betriebsleiterwechsel können jeweils bis spätestens 1. Mai nachgemeldet werden. Wir empfehlen den Wechsel auf den 1. Januar zu vollziehen, damit unnötige Nachmeldungen erspart bleiben.

Kantonale Betriebsnummer (KT_ID):

Die bestehende Betriebsnummer wird vom neuen Bewirtschafter, von der neuen Bewirtschafterin übernommen.

Agate.ch und Tierverkehrsdatenbank (TVD):

Die neuen Bewirtschafterdaten werden von uns direkt an Agate geliefert. Der Bund generiert eine neue Agate-Nummer (personenbezogen) und stellt diese dem neuen Bewirtschafter mit einem neuen Passwort für agate.ch zu. Bei Personengemeinschaften (z. B. Generationengemeinschaft) bekommen beide Bewirtschafter einen separaten Zugang.

Die bestehende TVD-Nummer wird vom neuen Bewirtschafter übernommen. Die Tiere werden, sofern sie übernommen werden, dem neuen Bewirtschafter für die Direktzahlungsbeiträge automatisch angerechnet.

Flächenmeldung

Die Flächen des Vorgängers, der Vorgängerin werden übernommen. Diese können bei der Strukturdatenerhebung im Februar angepasst werden.

Verträge Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität

- *Biodiversitätsförderfläche QI*
Die Bewirtschaftung dieser Flächen kann an der Strukturdatenerhebung im Februar angepasst werden. Wenn es im ersten Jahr keine Änderungen gibt, erneuert sich die Bewirtschaftung um weitere acht Jahre. Die Dauer der Bewirtschaftung ist auf jeder Parzelle im agriGis ersichtlich.
- *Biodiversitätsförderflächen QII und Vernetzung*
Es werden die bestehenden Verträge übernommen. Der neue Bewirtschafter kann die Verträge lösen, verliert aber das Anrecht auf deren Beiträge. Er hat Anrecht auf eine kostenlose Beratung im Jahr der Übernahme. Die Beratung muss bis 1. Mai beim zuständigen Ökobüro eingefordert werden. Die Verträge können an der Beratung angepasst und bereinigt werden. Die Anpassungen werden vom ALG und Amt für Natur und Umwelt (ANU) geprüft und im Folgejahr umgesetzt. Ein neuer Vertrag für Biodiversitätsbeiträge wird zugeschickt und muss unterschrieben zurückgeschickt werden, falls Beiträge ausbezahlt werden sollen.
- *Landschaftsqualitätsbeiträge*
Es gilt die gleiche Regelung wie bei den BFF-QII- und Vernetzungsobjekten. Ein neuer Vertrag für Landschaftsqualitätsbeiträge wird Ihnen von uns zugeschickt und muss uns unterschrieben zurückgeschickt werden, falls Beiträge ausbezahlt werden sollen.

Anmeldungen und Mutationen für die Direktzahlungsarten und den ÖLN

Die Anmeldung für die Direktzahlungsarten und den ÖLN erfolgen an der Herbsterfassung vom Vorjahr. Bei einem Betriebsleiterwechsel werden die Daten vom Vorgänger übernommen. Ausnahmsweise können Anpassungen anlässlich der Strukturdatenerhebung im Februar des Beitragsjahrs noch vorgenommen werden, sofern eine Kontrolle dieser Programme zu diesem Zeitpunkt noch möglich ist.